

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Ingenieurwissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Verbundwerkstoffe, M. Eng.</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>12.01.2023</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>09.03.2023</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum</b> .....	<b>5</b>
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum .....	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	5
<b>4. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>7</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	7
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	7
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	8
4.4 Beteiligte Gremien .....	8
<b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....	<b>9</b>
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	9
5.2 Stärken und Schwächen .....	9
<b>6. Beschlussempfehlung</b> .....	<b>10</b>
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....	10
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien .....	12
6.3 Sondervoten .....	14
<b>7. Beschwerdeverfahren</b> .....	<b>14</b>
<b>8. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....	<b>15</b>
<b>9. Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....	<b>18</b>

## 1. Formalia

<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>	
<b>Standort</b>	Hof
<b>Fakultät</b>	Ingenieurwissenschaften
<b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Verbundwerkstoffe, M. Eng.
<b>URL des Studiengangs</b>	<a href="https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/verbundwerkstoffe-meng.html">https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/verbundwerkstoffe-meng.html</a>
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Master of Engineering, M.Eng.
<b>Profil des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	15.03.2009
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	90
<b>Aufnahmekapazität</b> (maximale Anzahl der Studienplätze)	30-35 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)	Keine Angaben <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)	5,5 Absolvent:innen <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Erstakkreditierung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Reakkreditierung-Nummer</b>	2
<b>Prüfbericht formale-Kriterien vom</b>	05.12.2022
<b>Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom</b>	22.02.2023

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Verbundwerkstoffe“ ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Master in der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt nach 3 Semestern mit dem „Master of Engineering“ (M.Eng.) ab. Der Masterstudiengang dient als Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der Werkstofftechnik. Dazu erwerben die Studierenden vertiefte technische und wirtschaftliche Kompetenzen, die für diese Bereiche von Bedeutung sind. Eine vor Einführung des Studienganges durchgeführte Unternehmensbefragung hat den Bedarf an entsprechend ausgebildeten Absolventen erwiesen. In der Region sind sehr viele Unternehmen beheimatet, die sich mit Kunststofftechnik und auch mit Verbundwerkstoffen befassen. Mögliche Arbeitgeber sind Kunststoffverarbeitungsunternehmen, Maschinenbauunternehmen, Hersteller von Komponenten und Anlagen, Energieversorger, Lieferanten von Wind- und Solaranlagen, Hersteller und Verarbeiter von technischen Textilien, Ingenieurbüros, und Forschungsanstalten. Auch die Institute der Hochschule Hof, speziell das Institut für Materialwissenschaften ifm und das Institut für Biopolymere ipb, nehmen gerne Absolventen der Masterstudiengangs Verbundwerkstoffe auf. Der Masterstudiengang Verbundwerkstoffe bereitet die Studierenden mit den entsprechenden Themen gemäß § 1 der SPO auf die entsprechenden Herausforderungen vor. Dabei werden nicht nur die Faser-Polymerverbundwerkstoffe betrachtet, sondern auch metallische und keramische. Auch die Oberflächentechnik wird genauer betrachtet. Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf Grundlagen der Verbundwerkstoffe. Dabei werden die besonderen Eigenschaften, Herstellungsmethoden und Problematiken thematisiert und vertieft. Hier wird das Verständnis der Struktur und des Aufbaus der Verbundwerkstoffe geschaffen und die Studierenden damit intensiv an diese Thematik herangeführt, sowohl theoretisch als auch in praktischen Versuchen. Dabei bauen die Module auf die in den Bachelorstudien erworbenen Kenntnisse auf und erweitern diese mit dem notwendigen Wissen und Fähigkeiten. Im zweiten Semester werden unterschiedliche Arten von Verbundwerkstoffen direkt adressiert. Nicht nur Faserpolymerverbundwerkstoffe PMCs, sondern auch Verbundwerkstoffe mit metallischer und keramischer Matrix werden beleuchtet. Da zum einen die Verbindung der unterschiedlichen Materialien an den Oberflächen entsteht, zum anderen die Gestaltung der Bauteiloberfläche bei Verbundwerkstoffen besondere Anforderungen stellt, ist auch die Oberflächentechnik Bestandteil des Studiengangs. In zwei Wahlmodulen können fachliche wie auch übergreifende Themenstellungen vertieft werden. Im dritten Semester erfolgt die Ausarbeitung der Masterarbeit. Dies wird in der Regel in einem Unternehmen durchgeführt, aber auch im Rahmen von Projekten in Instituten. Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Ingenieurwissenschaften unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für

ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen. Das Studium ist generalistisch angelegt und eröffnet mehrere Richtungen der Berufsplanung. Diese zentralen Merkmale zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer (auch online abrufbar) zusammengefasst.

### **3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Eine signifikante, inhaltliche Weiterentwicklung hat nicht stattgefunden. Diese war auch nicht in der vorangegangenen Akkreditierung gewünscht. Im Hinblick auf die Modularisierung und besonders des Modulhandbuches bleibt aber weiterhin die Aufgabe bestehen, nicht nur die Lerninhalte, sondern auch die erwarteten Kompetenzhöhen durch sprachliche Formulierungen anzugeben.

#### **3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung:

1. Die Dokumente Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan und Modulhandbücher sind zu überarbeiten und in Einklang zu bringen; die knapp gefassten Modulbeschreibungen sind zu erweitern (alle Studiengänge).

Gemäß Beschlussempfehlung HL-Sitzung:

Die SPO und somit auch die Modulhandbücher für den Masterstudiengang Verbundwerkstoffe wurden nach der Akkreditierung bereits neu überarbeitet und traten zum Sommersemester 2016 in Kraft. Ein wesentlicher Punkt war hierbei die Erhöhung der ECTS pro Modul von 5 auf 6. Hieraus resultierte auch eine Umgestaltung des Modulangebots und der Modul Inhalte, wo die bereits gewonnenen Erfahrungen und Anregungen der Studierenden umgesetzt wurden. Die Modulbeschreibungen wurden und werden von den entsprechenden Modulverantwortlichen überarbeitet und ergänzt.

2. Die Anerkennungspraxis ist mit der Lissabon-Konvention („Beweislastumkehr“) in Einklang zu bringen. Im Hinblick auf die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist insbesondere die Ziffer A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ zu beachten.

Erfüllt gemäß HL-Beschluss.

Der Titel des Moduls „Grundlagen Verbundwerkstoffe“ wurde aufgrund des Wortes „Grundlagen“ von den Gutachtern missverstanden. Das Wort „Grundlagen“ bedeutet hier keinesfalls, dass der Stoff aus dem Bachelorstudium wiederholt bzw. nachgearbeitet wird, sondern vielmehr, dass auf die Kenntnisse des Bachelorstudiums aufgebaut und diese dem Niveau des Masterstudiums gerecht erweitert werden, um die Grundlagen für das Verständnis der entsprechenden Module im zweiten Semester zu schaffen. Um die Tatsache, dass es sich um Module auf Masterniveau handelt, deutlicher herauszustellen, wurde dieser Modultitel auf „Struktur und Eigenschaften der Verbundwerkstoffe“ geändert und in der ab Sommersemester 2017 gültigen Änderungsfassung der SPO festgelegt.

Viele Abschlussarbeiten der Studierenden im Master Verbundwerkstoffe befassen sich genau mit diesem genannten Themenbereich. Aus der Tatsache, dass diese Arbeiten durchweg mit gutem bis sehr gutem Ergebnis abgeschlossen werden, lässt sich ableiten, dass die Studierenden sehr gut vorbereitet und auf einem dem Master entsprechenden Niveau ausgebildet werden. Dieser Ausbildungsanspruch wird auch in den Modulbeschreibungen dargestellt; es wurden die Voraussetzungen entsprechend gepflegt.

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

### 4.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüferin der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Ing. Heyno Garbe, Leibniz Universität Hannover  <b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Dr. Ulrich Degenhardt, QSIL Ingenieurkammer GmbH  <b>Externer Studierender</b> Carsten Schiffer, RWTH Aachen  <b>Alumni</b> /
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/



## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Die Studierenden sind mit dem Studium zufrieden und die Industrie ist zur fruchtbaren Zusammenarbeit bereit. Das Selbstverständnis der Hochschule Hof, Hochschule für die Region zu sein, ist begrüßenswert und zielführend. Aspekte wie internationale Mobilität treten dabei naturgemäß in den Hintergrund.

### 5.2 Stärken und Schwächen

#### **Stärken:**

- + Als besondere Stärke ist die enge Verzahnung mit gut regionalen Unternehmen hervorzuheben, welche häufig international agieren, zukunftssträchtig aufgestellt sind und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mitwirken und unterstützen.
- + Die Lerninhalte sind aktuell, gut ausgewogen und fachlich-inhaltlich sehr schlüssig. Die verstärkte inhaltliche Fokussierung auf Themen wie Aspekte einer energiesparenden Produktion, der intelligenten Ressourcennutzung und des Recyclings von Verbundwerkstoffen sind folgerichtig, und garantieren mittel- und langfristig eine zukunftsfähige Ausrichtung des Studiengangs
- + Eine gute fachliche Qualifikation der Professoren/-innen und Lehrenden scheint gegeben. Die gute personelle Ausstattung in Relation zur Anzahl der Studierenden ermöglicht dabei eine intensive fachliche Betreuung.
- + Fast 100% Beteiligung an der Lehrevaluation kann für andere Hochschule als interessantes Beispiel dienen.
- + Studierende fühlen sich gut betreut.

#### **Schwächen:**

- Der Modulkatalog bedarf der dringenden Überarbeitung. Die Lernergebnisse müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
- Die aktuellen Zugangsbedingungen sind nicht gerichtsbeständig.
- Die Module „Masterarbeit“ und „Praktikum“ sind widersprüchlich.
- Vergleichsweise gering bzw. untergeordnet wird die überregionale bzw. internationale Ausrichtung gelebt. Gute Möglichkeiten an der Hochschule wie Gastsemester im Ausland sind zwar vorhanden, werden aber bisher von den Studierenden nur in seltenen Fällen genutzt, da diese es aktuell priorisieren, möglichst schnell ihren Studienabschluss zu erlangen und den Berufseinstieg in der Industrie zu schaffen. Hier könnte die Hochschule prüfen, ob bessere Anreize geschaffen werden können.

## 6. Beschlussempfehlung

### 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage(n) zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

**Begründung:**

Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne vorauszusetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

**Gutachtendenvotum:**

Das Gutachtergremium schließt sich den Ausführungen der Prüfer an und ergänzt hinsichtlich der Auflagen: Die Lernergebnisse sind nicht nur inhaltlich, sondern auch entsprechend der geforderten Kompetenzhöhe zu beschreiben.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den formalen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob in allen Fächern eine Prüfung erforderlich ist oder der Kompetenzerwerb auch auf andere Art und Weise festgestellt werden kann.

**Begründung:**

Gem. BayStudAkkV ist es nicht erforderlich, dass die Vergabe von Leistungspunkten zwingend an eine Prüfung gekoppelt ist.

**Gutachtendenvotum:**

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Zuordnung von ECTS und Prüfungen sehr pauschal vollzogen worden ist.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

**Begründung:**

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

**Gutachtendenvotum:**

Das Gutachtergremium folgt den Feststellungen der Prüfer.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

**Begründung:**

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind für Studierende und Studieninteressierte nicht ausreichend zugänglich.

**Gutachtendenvotum:**

Das Gutachtergremium folgt den Feststellungen der Prüfer.

Die Gutachtenden sprechen darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)):

Wahlmodule im 1. und 2. Semester müssten besser dokumentiert werden.

**Begründung:**

Die im Rahmen des 1. und 2. Semesters angebotenen Wahlmodule sind aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation nicht klar ersichtlich und nachvollziehbar.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Zuordnung von ECTS und Prüfungen sehr pauschal vollzogen worden ist. Die tatsächliche studentische Workload ist belastbar zu dokumentieren.

**Begründung:**

Die Zuordnung von ECTS und Prüfungen scheint sehr pauschal zu erfolgen.

**Empfehlung 3**

(Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)):

Die erwarteten Eingangskompetenzen sollten eindeutig inhaltlich und nach Kompetenzhöhe beschrieben werden.

**Begründung:**

Die inhaltlichen Voraussetzungen sind nicht klar geregelt.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):  
Anpassung des Modulhandbuchs: Einarbeitung der geforderten Kompetenzhöhe gemäß den aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.

**Begründung:**

Die Lernergebnisse sind nicht nur inhaltlich, sondern auch entsprechend der geforderten Kompetenzhöhe zu beschreiben.

**Auflage 2** (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):  
Weiterhin Überarbeitung der im Modulhandbuch formulierten Lehrziele und -inhalte zu Modul 5108.

**Begründung:**

Die Beschreibung der Lehrziele und -inhalte zu Modul 5108 ist im Modulhandbuch falsch formuliert und deckt sich nicht mit den tatsächlich vermittelten Inhalten. Dabei ist ergänzend zu bemerken, dass im Zuge der Begehung die tatsächliche inhaltliche und didaktische Gestaltung dieses Moduls sehr überzeugen konnte.

**Auflage 3** (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen sind nicht klar geregelt. Weiterhin fehlt die Beschreibung der erwarteten Kompetenzen aus dem Bachelorstudium nach Inhalt und Kompetenzhöhe. Die derzeitige Version ist nicht gerichtsbeständig.

**Begründung:**

Die Einzelakkreditierung des Masterstudiengangs ohne Bezug zu den Bachelorstudiengängen der HS Hof erschwert eine klare Beurteilung der Eingangskompetenzen bei internem Übertritt von den vorausgehenden Bachelorstudiengängen der HS Hof zum Master Verbundwerkstoffe. Noch undurchsichtiger sind die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen bei Übertritt eines Studierenden von einer anderen Hochschule. Es fehlt eine klare Beschreibung der zu erwartenden Kompetenzen aus dem vorgeschalteten Bachelor-Studium nach Inhalt und Kompetenzhöhe. Die derzeitige Version ist deshalb als nicht gerichtsbeständig einzustufen.

**Auflage 4**

(Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)):

Workload und Kompetenzen von Praktikum und Masterarbeit sind sauber voneinander ab-

zutrennen. Es ist sicherzustellen, dass die Module getrennt voneinander absolviert werden.

**Begründung:**

Das Praktikum und die Masterarbeit finden in der Industrie de facto parallel statt. Damit können sowohl die Kompetenzen als auch der Workload beider Module nicht sauber voneinander getrennt werden. Es muss sichergestellt werden, dass zunächst das Praktikum abgeschlossen wurde, bevor die Masterarbeit begonnen wurde.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Das Gutachtergremium sieht eine unklare Verquickung von Masterarbeit und Praktikum und empfiehlt die konsequente Verschmelzung zu einem einzigen Modul mit 30 ECTS.

**Begründung:**

Weiterhin sieht das Gutachtergremium Probleme bei der Verquickung der Masterarbeit (30 ECTS) mit dem Praktikum (0 ECTS). Das Praktikum sollte mit Studienleistung (z. B. Praktikumsbericht) absolviert werden.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Siehe Empfehlung 4 – formale Kriterien

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

**Begründung:**

Vergleichsweise gering bzw. untergeordnet wird die überregionale bzw. internationale Ausrichtung gelebt. Gute Möglichkeiten an der Hochschule wie Gastsemester im Ausland sind zwar vorhanden, werden aber bisher von den Studierenden nur in seltenen Fällen genutzt, da diese es aktuell priorisieren, möglichst schnell ihren Studienabschluss zu erlangen und den Berufseinstieg in der Industrie zu schaffen. Hier könnte die Hochschule prüfen, ob bessere Anreize geschaffen werden können.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)):

Die nichtprofessoralen Statusgruppen sollten enger, z. B. als Gäste, in den Gremien der Hochschule und der Fakultät mitwirken, z. B. in den Prüfungsausschüssen.

**Begründung:**

Die Weiterentwicklung des Studiengangs auf Studiengangsebene findet in den Gremien

statt. Entsprechend den Regelungen des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Studierenden doch zumindest im Prüfungsausschuss davon ausgenommen. Die Gutachtergruppe appelliert an den bayerischen Gesetzgeber, sich für die Standards in den anderen Bundesländern üblichen Standards zu öffnen.

### **6.3 Sondervoten**

/

## **7. Beschwerdeverfahren**

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Verbundwerkstoffe, M.Eng.“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule. <b>Ergänzung zu Auflage 1 formale Empfehlung 3 Gutachtende:</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)): Die erwarteten Eingangskompetenzen sollten eindeutig inhaltlich und nach Kompetenzhöhe beschrieben werden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen: Empfehlung 6</b> wird als Ergänzung zur Auflage 1 formale Kriterien formuliert.
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	<b>Empfehlung 1 (von den Gutachtenden)</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)): Wahlmodule im 1. und 2. Semester müssten besser dokumentiert werden.
	<b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Es sollte geprüft werden, ob in allen Fächern eine Prüfung erforderlich ist oder der Kompetenzerwerb auch auf andere Art und Weise festgestellt werden kann.
	<b>Empfehlung 3 (von den Gutachtenden)</b> (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Zuordnung von ECTS und Prüfungen sehr pauschal vollzogen worden ist. Folgende Empfehlung sollte ausgesprochen werden: Die tatsächliche studentische Workload ist belastbar zu dokumentieren.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen 2 und 3</b> werden hochschulübergreifend geregelt.
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs: Einarbeitung der geforderten Kompetenzhöhe gemäß den aktuell geltenden

	<p>Vorgaben der BayStudAkkV.</p> <p><b>Auflage 2</b> (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Weiterhin Überarbeitung der im Modulhandbuch formulierten Lehrziele und -inhalte zu Modul 5108.</p> <p><b>Auflage 3</b> (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)): Die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen sind nicht klar geregelt. Weiterhin fehlt die Beschreibung der erwarteten Kompetenzen aus dem Bachelorstudium nach Inhalt und Kompetenzhöhe. Die derzeitige Version ist nicht gerichtsbeständig.</p> <p><b>Auflage 4</b> (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)): Workload und Kompetenzen von Praktikum und Masterarbeit sind sauber voneinander abzutrennen. Es ist sicherzustellen, dass die Module getrennt voneinander absolviert werden.</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<p><b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Das Gutachtergremium sieht eine unklare Verquickung von Masterarbeit und Praktikum und empfiehlt die konsequente Verschmelzung zu einem einzigen Modul mit 30 ECTS.</p> <p><b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Die Wahlmodule im 1. und 2. Semester sollten besser dokumentiert werden (vgl. Selbstdokumentation, S.13).</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<p><b>Seitens der Gutachtenden formulierte Fachlich-Inhaltliche Empfehlung 2</b> erübrigt sich mit der neuen Empfehlung 1 der hochschulübergreifenden Themen. <b>Empfehlung 4</b> der fachlich-inhaltlichen Empfehlungen wird gestrichen.</p>
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>14.03.2024</b>

<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<p><b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann</p> <p><b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff</p> <p><b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk</p> <p><b>Kanzlerin</b> Ute Coenen</p>



<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>14.03.2024</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>08.02.2024</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>08.02.2024</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>

## 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## **Verbundwerkstoffe (M.Eng.)**

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 09.03.2023  
wurde die Auflagenerfüllung zum 08.02.2024 festgestellt.  
Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann